



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 19.08.2015

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Desweiteren begrüßt er Herrn Bauer vom Ing.-Büro plan2o, der zu TOP 2 anwesend ist.

Bgm. Schäfer informiert, dass er als neuen TOP 4 den kurzfristig eingegangenen Antrag von GR Bürger auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderat aufnehmen möchte.

GR Künzig gibt zu bedenken, dass ein Beschluss nicht rechtmäßig zustande kommen kann, da er nicht ordnungsgemäß auf der Tagesordnung steht und außerdem nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Bgm. Schäfer wird den Punkt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung setzen. Weiterhin möchte Bgm. Schäfer unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ über die Besprechung am vergangenen Freitag im Feuerwehrhaus Moos informieren.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 22.07.2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Top 1: Bestellung von Herrn Armin Gardill zum 1. Kommandanten und Herrn Thomas Haaf zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Moos sowie Herrn Andreas Meder zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen

In der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Moos am 24.01.2015 wurde Herr Armin Gardill zum 1. Kommandanten und Herr Thomas Haaf zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Moos gewählt.

Desweiteren wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen am 10.04.2015 Herr Andreas Meder zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen gewählt.

Gemäß § 8 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFWG) ist diese Wahl vom Gemeinderat zu bestätigen. Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Übernahme der Ämter keine Einwände.

Beschluss:

a) Die Gemeinde Geroldshausen bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Meder zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

b) Die Gemeinde Geroldshausen bestätigt die Wahl von Herrn Armin Gardill zum 1. Kommandanten und Herrn Thomas Haaf zum



2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Moos gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

GR Gardill nimmt gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

Top 2: Bebauungsplan „Am Bahnhof“ – Erweiterung des Bebauungsplanbereiches und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

a.) Erweiterung des Bebauungsplanbereiches

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 (TOP 1) die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter der Klingenstraße“ in Geroldshausen für die Ausweisung von Baugrundstücken beschlossen.

Der Bereich des Bebauungsplans umfasst bisher die Grundstücke Fl.Nrn. 620 (Teil), 623, 634 (Teil), 628, 629/1, 629/2, 630 (Teil), 630/1 (Teil), 631, 632, 633, 634 (Teil), 635, 636, 638, 638/1 (Teil), 638/3 und 638/4, Gemarkung Geroldshausen.

Der bisherige Bereich soll nun um folgende Grundstücke erweitert werden:

- Fl.Nr. 601 (Teilfläche der St 2295 – Albertshäuser Straße)
- Fl.Nr. 643 (Teilfläche der Klingenstraße)

Herr Bauer vom Ing.-Büro plan2o gibt in der Sitzung nähere Erläuterungen über die Gründe der Erweiterung.

Der Bebauungsplan erhält nunmehr den Namen „Am Bahnhof“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, das Gebiet des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ – vormals „Hinter der Klingenstraße“ – um die Grundstücke Fl.Nrn. 601 (Teil) und 643 (Teil), Gemarkung Geroldshausen zu erweitern.

Die Verwaltung wird mit der erneuten Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

b.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Für die vom Gemeinderat Geroldshausen beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Herr Bauer vom Büro plan2o stellt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans vor und führt aus, die frühzeitige Beteiligung zu beschließen, um den Plan in den nächsten 4 Wochen auslegen zu können und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.



Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Anbindung an die Staatsstraße wie geplant erfolgen soll. Die Anbindung an die Bahnstraße sollte freigehalten werden, um später evtl. noch ausbauen zu können. Eine Anbindung für Fußgänger ist auf 2 Seiten geplant.

Zur Vorlage beim Landratsamt wurden erste Festsetzungen getroffen:

- allgemeines Wohngebiet
- Einzelhausbebauung in offener Bauweise
- Grundfläche von 0,3

Das Büro hat sich dabei an den Festsetzungen im Baugebiet „Hinterm Dorf“ orientiert. Herr Bauer erläutert weiter, dass versucht wird, möglichst wenig Ausgleichsfläche zu erzeugen. Die GFZ = Geschossflächenzahl wird mit 0,6 festgelegt und ist somit nach oben ausreichend dimensioniert, zwei Vollgeschosse sind zulässig. Die Festsetzungen können für ein späteres Verfahren noch geändert werden.

Bgm. Schäfer ergänzt, die Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass der Boden versickerungsfähig ist, sodass mit Rigolen gearbeitet werden kann.

Auf Nachfrage von GR'in Krämer nach der Größe der Bauplätze teilt Herr Bauer mit, dass die Bauplatzgröße im Schnitt ca. 600 qm beträgt.

GR'in Dr. Steinbach fragt nach, wie es sich mit der privaten Grünfläche verhält. Herr Bauer erläutert hierzu die Auflage, dass die Eigentümer ihr Grundstück behalten wollen. Die Oberflächenentwässerung wird in diesen Streifen eingeleitet.

Auf Nachfrage von GR Künzig, wer die Rigolen, die ja Bestandteil der Entwässerung sind, auf privaten Grundstücken unterhält, erklärt Herr Bauer, dass dies Aufgabe des Eigentümers ist.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gemeinsam mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt.

Ferner ist vom Ing.-Büro plan2o die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Top 3: Vereinbarung der Gemeinde Geroldshausen mit der Teilnehmergeinschaft Geroldshausen 3 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Anlage durch die Gemeinde Geroldshausen und der Teilnehmergeinschaft Geroldshausen 3

Die Gemeinde Geroldshausen als Maßnahmenträger hat eine weitere Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft 3 Geroldshausen abzuschließen.

Es geht um die Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren neu geschaffenen öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Feld- und Waldwege und landschaftspflegerische Anlagen)/ Regelung der Unterhaltung an den Gewässern.



Bürgermeister Schäfer erläutert dies anhand eines Plans.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Geroldshausen 3 zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Top 4: Sonstiges

a.) Feuerwehrhaus Moos

Bürgermeister Schäfer berichtet über die Besprechung der Freiw. Feuerwehr Moos, die letzten Freitag stattgefunden hat. Seitens der Mitglieder bestand keine große Bereitschaft zur Mithilfe am Abriss des alten Gebäudes. Auch auf die Frage nach Mithilfe beim Neubau gab es keine Reaktion.

Fazit ist, wenn keine Bereitschaft zur Mithilfe seitens der Freiw. Feuerwehr besteht, müssen die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben werden. Durch die Kostenerhöhung wäre allerdings die Chance auf ein neues Fahrzeug vertan.

Bgm. Schäfer informiert den Gemeinderat über die anschließenden Diskussionen.

b.) Lautsprecheranlage Friedhof

GR'in Krämer erkundigt sich nach dem Sachstand Lautsprecheranlage im Friedhof.

Bgm. Schäfer informiert, dass ein Termin vor Ort mit Herrn Huber stattgefunden hat, ein Angebot bis jetzt allerdings noch nicht vorliegt. Er hat deshalb bei der Fa. Scheuermann bezüglich eines Angebots nachgefragt und wartet hier noch auf Antwort.